

# **Änderung der ANLAGE 1 DER ALLGEMEINVERFÜGUNG**

## ***zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35 Abs. 3 GGVSEB im Bereich des Kreises Heinsberg***

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB), in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit die Anlage 1 der Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern im Bereich des Kreises Heinsberg vom 26.04.2010 wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt Gangelt wird wie folgt geändert:
  - Vor dem Eintrag "Sittarder Straße (B 56)" wird „B 56“ und unter Straßenabschnitt von - bis "Gemeindegrenze von Westen nach Osten" eingefügt und bei den Einträgen Sittarder Straße, Frankenstraße und Bundesstraße wird (B 56) in (L 47) geändert.
2. Der Abschnitt Geilenkirchen wird wie folgt geändert:
  - Der Eintrag „B 221“ wird komplett gestrichen und beim Eintrag „B 56“ wird unter Straßenabschnitt von - bis das letzte Wort „Osten“ in „Norden“ geändert. Beim Eintrag Karl-Arnold-Straße wird (B 56) in (L 47) geändert und unter Straßenabschnitt „B 221“ gestrichen.
3. Der Abschnitt Heinsberg wird wie folgt geändert:
  - Hinter dem Eintrag "B 221" wird „B 56“ und unter Straßenabschnitt von - bis "Stadtgrenze im Westen bis zur A 46" eingefügt.
4. Der Abschnitt Selfkant wird wie folgt geändert:
  - Aus dem Eintrag „B 56n“ wird „ B 56“ und in diesem Eintrag wird unter Straßenabschnitt von - bis der bisherige Text in „Gemeindegrenze von Westen nach Osten“ geändert. Bei den Einträgen Landstraße und Suestrastraße wird (B 56) in (L 47) geändert.
5. Der Abschnitt Übach-Palenberg wird wie folgt geändert:
  - Hinter dem Eintrag "Annastraße (B 221)" wird „B 57“ und unter Straßenabschnitt von - bis "KVP Holthausen bis Gemeindegrenze im Süden" eingefügt.
6. Diese Änderungen treten am 01.07.2017 in Kraft.

52525 Heinsberg, 16.05.2017

gez.

Pusch  
Landrat  
Kreis Heinsberg

**Bezugsquelle**

Die komplette Gefahrgutkarten-CD für NRW ist ausschließlich beim Landesbetrieb Straßenbau, Deutz-Kalker-Str. 18-26, 50679 Köln, oder unter [kontakt.strasseninformation@strassen.nrw.de](mailto:kontakt.strasseninformation@strassen.nrw.de) gegen eine Gebühr zu beziehen (derzeit 20,00 €).